

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/40 öffentlich	2018/003	10.01.2018

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	01.02.2018				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2018
- Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2018 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2018 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung der nachfolgend aufgeführten Produkte liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten sowie im Vorbericht zum Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 03 – SCHULTRÄGERAUFGABEN

Die Ansätze der Schulgirokonten sowie die Ansätze im Bereich der Gebäudeunterhaltung wurden mit den Schulleitungen abgestimmt.

Produkt 03.01.01 – Ambrosius-Grundschule

Produkt 03.01.02 – Franz-von-Assisi-Grundschule

Produkt 03.01.03 – Josef-Annegarn-Schule

Seit 18 Jahren werden an den gemeindlichen Schulen Schulgirokonten zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel geführt. Für die sog. sächlichen Schulausgaben wird auch in 2018 folgende vereinfachte und transparente Mittelgewährung an die Schulen vorgenommen, die den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zuzuordnen sind:

	Ambrosius- Schule (12)	Franz-von- Assisi-Schule (8)	Josef-Anne- garn-Schule (26)
() = Anzahl der Klassen			
Grundbetrag	4.100 €	4.100 €	4.100 €
460 €/Klasse	5.520 €	3.680 €	10.580 €
Inklusion	1.100 €	700 €	2.300 €
Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	6.792 €	4.632 €	40.456 €
Schulwanderungen	588 €	392 €	2.376 €
Reitunterricht	500 €	500 €	
Durchführung von Projekten (z. B. Lesungen)	400 €	250 €	500 €
Ausstattung Turnhallen - Sportgeräte u. Wartung	1.000 €	500 €	1.000 €
Aufwendungen für gering- wertige Wirtschaftsgüter	6.700 €	4.800 €	12.000 €
<i>Teilfinanzplan</i>	<i>2.300 €</i>	<i>1.700 €</i>	<i>4.100 €</i>
Summe	29.000 €	21.254 €	77.412 €

Weiterhin wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Beträge für Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, Steuern, Abgaben, Versicherungen, Unterhaltsreinigung, Erstattung an die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH für Schulschwimmen sowie für Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Hinzu kommen die notwendigen Aufwendungen für die Anmietung und Unterhaltung der Schulraumcontainer. Die Beträge sind im Einzelnen bei den jeweiligen Schulen unter Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf sowie hinsichtlich der Unterhaltungsmaßnahmen im Vorbericht (ab S. 35) aufgeführt.

Am 1. Januar 2017 startete das vom Land NRW im Zusammenwirken mit der NRW-Bank aufgelegte Förderprogramm "Gute Schule 2020". Für den Zeitraum 2017 bis 2020 werden vom Land 2 Mrd. € Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Ostbevern erhält aus diesem Programm einen Betrag in Höhe von rd. 710 T€. Jede Kommune kann jährlich bis zu 25 % dieses Gesamtkontingentes in den Jahren 2017 bis 2020 in Anspruch nehmen, jährlich für Ostbevern somit rd. 177 T€. Das Land NRW hat angekündigt, dabei für die Kommunen die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen, zu übernehmen. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Mittel aus diesem Förderprogramm sind im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 95 T€ für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Ambrosius-Grundschule	
Verbesserung der Akustik	35 T€
Netzwerkkabel für Internet	7 T€
- Franz-von-Assisi-Grundschule	
Verbesserung der Akustik	15 T€
Netzwerkkabel für Internet	5 T€
- Josef-Annegarn-Schule	
Verbesserung der Akustik	2 T€
<i>Erneuerung der Sammlung für den Biologieunterricht</i>	<i>30 T€</i>

Eine nach Einbringung des Haushaltsplanes erfolgte Überprüfung hat ergeben, dass die Erneuerung der Sammlung für den Biologieunterricht nicht über das Programm „Gute Schule 2020“ finanzierbar ist, da es sich hierbei im Wesentlichen um Aufwendungen für Betriebsmittel und geringwertige Wirtschaftsgüter handelt. Da die Erneuerung der Sammlung jedoch dringend für den Biologieunterricht erforderlich ist und eine Finanzierung aus der Schulpauschale ebenfalls nicht möglich ist, ist eine Finanzierung aus gemeindlichen Mitteln vorgesehen.

Von den für das Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 177 T€ sollen derzeit somit lediglich 64 T€ in Anspruch genommen werden. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente werden einmalig in das Folgejahr übertragen. Auf Sitzungsvorlage 2018/009 wird insoweit verwiesen.

Die Schulen werden – wie in den vergangenen Jahren – an Sonderprogrammen des Landes (z. B. Projekt „Kultur und Schule“) teilnehmen. Das Land NRW gewährt für die Durchführung dieser Programme eine Zuwendung in Höhe von 80 %. Die Einnahmen werden unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen gebucht. Die Ausgaben sind unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Produkt 03.01.04 – Offene Ganztagsgrundschule, Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Seit dem Schuljahr 2007/2008 gibt es an beiden Grundschulen ein Betreuungsangebot im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule. An der Josef-Annegarn-Schule wird die Nachmittagsbetreuung seit dem Schuljahr 2003/2004 angeboten. Die Zuweisungen des Landes für die Durchführung der 8-13-Uhr-Betreuung, für die Gruppen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie für die Nachmittagsbetreuung an der Josef-Annegarn-Schule werden unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ gebucht. Die Elternbeiträge für die genannten Betreuungsangebote sind unter „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ veranschlagt. Hinzu kommt das Essengeld, welches unter „Kostenerstattungen“ veranschlagt ist. Unter „Transferaufwendungen“ sind die Zuschüsse an die Träger der Angebote veranschlagt.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Beträge für Strom, Wasser, Abwasser, Unterhaltsreinigung sowie für Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Die Aufteilung ist den Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf sowie dem Vorbericht (ab S. 36) zu entnehmen.

Produkt 03.02.01 – Schülerbeförderung

Für die Beförderung der Ostbeverner Schüler aus den Bauernschaften und dem Ortsteil Brock zur Ambrosius-Grundschule (108 Schüler), Franz-von-Assisi-Grundschule (12 Schüler), Josef-Annegarn-Schule (80 Schüler) und teilweise zum Gymnasium Johanneum (60 Schüler) sowie 32 Westbeverner Schüler, 20 Schüler aus Milte, 50 Schüler aus Lienen/Kattenvenne und 30 Schüler aus Ladbergen zur Josef-Annegarn-Schule sind 400 T€ unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

veranschlagt. Die Erstattung anteiliger Beförderungskosten durch das Gymnasium Johanneum wird unter Kostenerstattungen und -umlagen vereinnahmt.

Die Steigerung begründet sich durch die Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler aus Lienen und Ladbergen sowie zusätzlichen Fahrten auf allen Strecken durch die Einführung des Ganztagsbetriebs an der Sekundarschule.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
